

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0422</b>	
<b>10 - Hauptamt</b>			<b>Datum: 05.09.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Fenneberg	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 10.32.00		<b>X</b>	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**30.09.2002**  
**29.10.2002**

## Gründung eines Bearbeitungsgebietsverbandes Alster - Beitritt der Stadt Norderstedt - Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadt wird Mitglied in dem sich in Gründung befindenden Bearbeitungsgebietsverband Alster in Bargtheide.
2. Die Stadt Norderstedt entsendet Herrn/Frau \_\_\_\_\_ in die Verbandsversammlung.
3. Der Beitrag von voraussichtlich 1.000 €/Jahr wird ab dem Haushaltsjahr 2003 zusätzlich bei der Haushaltsstelle 0200.661 -Mitgliedsbeiträge- bereitgestellt.

### **Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:	0200.6611 -Mitgliedsbeiträge
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	1.000,00
Mittel stehen zur Verfügung:	nein
 Folgekosten/Jahr:	 1.000,00

### **Erläuterungen zu den Folgekosten:**

Laufende Mitgliedsbeiträge

### **Sachverhalt**

Aufgabe des Verbandes ist gem. § 3 der Satzung die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, sowie die Unterstützung seiner Mitglieder bei der Mitwirkung an der Erstaufstellung des Bewirtschaftungsplanes zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch fachliche Unterstützung, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Einbringen der Beschlüsse in die Arbeitsgruppe für das Bearbeitungsgebiet. Weiterhin soll dem Verband die Federführung dieser AG vom Land im Rahmen eines öffentlich rechtlichen Vertrages übertragen werden.

Die Durchführung von Maßnahmen aus diesem Bewirtschaftungsplan liegt bei den Mitgliedern (§ 4).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Zweck der WRRL ist die Vereinheitlichung und Harmonisierung des EG-Rechts und Schaffung eines Ordnungsrahmens für eine gemeinsame Wasserpolitik. Ziel ist, einen nach einheitlichen Kriterien, guten ökologischen Zustand aller Gewässer einschl. Grundwasser zu erreichen.

Es ist folgender Arbeitsplan vorgesehen:

- bis 2004 Analyse des Ist-Zustandes
- bis 2006 Überwachungsprogramme
- bis 2009 Aufstellung der Bewirtschaftungspläne
- bis 2015 " guter Zustand".

Die WRRL sieht dazu eine großräumige Bewirtschaftung in Flussgebietseinheiten vor. In Schleswig-Holstein sind dies Eider, Schlei-Trave und Elbe. Diese sind wiederum in 34 Bearbeitungsgebiete eingeteilt. Auf dieser Ebene soll in den Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern der Wasserbehörden, Landwirtschaft, Kommunen, ggf. Naturschutzverbänden etc., erarbeitet werden, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Nach dem vorliegenden Satzungsentwurf wird die Stadt Norderstedt ein Mitglied in die Verbandsversammlung entsenden.

### **Anlage(n)**

Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------